

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Julia Beer
Tel. 0681 501-7890
j.beer@bildung.saarland.de

Abteilung C / C6

23. April 2021

Prozessumsetzung der Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes in den Schulen des Saarlandes

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus wurde durch die Bundesregierung eine Anpassung des Infektionsschutzgesetzes mit der Corona „Notbremse“ beschlossen.

Diese hat auch Konsequenzen für den Schulbetrieb.

Anbei senden wir Ihnen die Beschreibung der Prozessumsetzung der Schulschließungen bzw. Schulöffnungen.

Ob die Schule Ihres Kindes geschlossen oder wieder geöffnet wird, wird Ihnen jeweils zeitgerecht durch die Schulleitung mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Karin Elsner

Vorgehensweise Schwellenwert von 165, Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht (mit Ausnahme bestimmter Klassenstufen)

